



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

132. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Europäische Musikgeschichte“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Europäische Musikgeschichte“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 215 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

D) Änderungen im Text

1. § 4 Pflichtmodul 1: Europäische Musikgeschichte bis ca. zur Mitte des 18. Jahrhunderts (6 ECTS-Punkte) soll lauten:

[bisher:

Pflichtmodul 1: Europäische Musikgeschichte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (6 ECTS-Punkte)]

„Pflichtmodul 1: Europäische Musikgeschichte bis ca. zur Mitte des 18. Jahrhunderts (6 ECTS-Punkte)“.

[2 einführende Vorlesungen zur Musik unterschiedlicher Zeiträume bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (je 3 ECTS-Punkte)]

Einführung in die Musikwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)

eine Vorlesung zur Musik bis ca. zur Mitte des 18. Jahrhunderts (3 ECTS-Punkte)“.

Einfügung:

„Es wird empfohlen, „Einführung in die Musikwissenschaft I“ zuerst zu absolvieren.“

2. § 4 Pflichtmodul 2: Europäische Musikgeschichte von ca. der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (9 ECTS-Punkte) soll lauten:

[bisher:

Pflichtmodul 2: Europäische Musikgeschichte von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (9 ECTS-Punkte)]

„Pflichtmodul 2: Europäische Musikgeschichte von ca. der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (9 ECTS-Punkte)“.

[2 einführende Vorlesungen zur Musik unterschiedlicher Zeiträume ab der Mitte des 18. Jahrhunderts (je 3 ECTS-Punkte)

Einführende Vorlesung zur Musik nach 1950 (3 ECTS-Punkte)]

”““

Einführung in die Musikwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)
zwei Vorlesungen zur Musik unterschiedlicher Zeiträume ab ca. der Mitte des 18. Jahrhunderts (je 3 ECTS-Punkte)“.

Einfügung:

„Es wird empfohlen, „Einführung in die Musikwissenschaft II“ zuerst zu absolvieren.“

II) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 132, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a